

SATZUNG zum VORHABEN - und ERSCHLIESSUNGSPLAN Nr.16

Aufgrund des § 246a des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986, zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 i.V. mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 8. Mai 1991 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) Bestandteil der Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan für das Dienstleistungszentrum Teterow, Poggestraße

TEXT - TEIL B -

Das Dienstleistungszentrum besteht aus ALDI-Markt, Apotheke, FRISCHE-Markt und 13 Arztpraxen. Die Grundstücksfläche beträgt 8.500 m²; die Grundfläche (bebaute Fläche 3.309 m² + Stellplätze mit Grünfläche ca. 3000 m²) + 6309 m², die Geschossfläche (EG + OG) 6086 m², die Nutzfläche 4.892 m², die Verkaufsfläche 2550 m². Die Warenbelieferung erfolgt nicht an Sonn- und Feiertagen und nicht in den Nachtstunden. Pflanzgebot nach § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB. Stellplatzbegrünung für etwa 5 PKW. Stellplätze ein Kugelhornbaum (Höhe ca. 5,00 m). Stellplatz- und Grundstücksumrandung - Kugelhorn, Pflanzabstand 8-10 m und rotblättrige Berberishecken (Höhe ca. 0,60 m).

PLANZEICHENERKLÄRUNG

I FESTSETZUNGEN

- Dienstleistungszentrum - § 9 Abs. 1 Nr. 9 BauGB
- Baulinie - § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 u. 23 BauNVO
- Verkehrsflächen - § 9 Abs. 1 Nr. 11 u. Abs. 6 BauGB
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmungen § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB
- Stellflächen - § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB
- Ein- bzw. Ausfahrten - § 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 u. Abs. 6 BauGB
- Ein- bzw. Ausfahrbereich - § 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 u. Abs. 6 BauGB
- Grünflächen - § 9 Abs. 1 Nr. 15 u. Abs. 6 BauGB
- Bäume anpflanzen - § 9 Abs. 1 Nr. 25 u. Abs. 6 BauGB
- Sträucher anpflanzen - § 9 Abs. 1 Nr. 25 u. Abs. 6 BauGB
- Bäume erhalten - § 9 Abs. 1 Nr. 25 u. Abs. 6 BauGB
- Leitungsrechte - § 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Vorhabens - u. Erschließungsplanes - § 9 Abs. 7 BauGB

II DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

- fortfallende Grundstücksgrenzen
- Trinkwasser vorh.
- Trinkwasser neu mit Anschlußpunkt (ATW)
- Schmutzwasserleitung vorh.
- Schmutzwasserleitung neu mit Anschlußpunkt (ASW)
- Regenwasserleitung vorh.
- Regenwasserleitung neu mit Anschlußpunkt (ARW)
- Mischwasserleitung vorh.
- Mischwasserleitung neu mit Anschlußpunkt (AMW)
- E-Leitung neu mit Anschlußpunkt (AE)
- Heizkanal mit Bauwerk vorh.
- Heizrohr kanallös vorh.
- Gasleitung vorh.
- ca. 22 Pappeln fällen
- Arkaden

PLANZEICHNUNG -TEIL A - 1:1000

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.

Teterow, den 13.02.92
J. J. J.
Bürgermeister



Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12.12.91 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Teterow, den 13.02.92
J. J. J.
Bürgermeister



Die Gemeindevertretung hat am 18.02.92 den Entwurf des Vorhabens- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 20.12.91 bis zum 28.1.92 während folgender Zeiten montags bis freitags von 8:00 bis 16:00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 13.12.91 in der Zeitung Nordkurier* ortsüblich bekannt gemacht worden am 12.12.91.

Teterow, den 18.02.92
J. J. J.
Bürgermeister



Teterow, den 19.02.92
J. J. J.
Bürgermeister



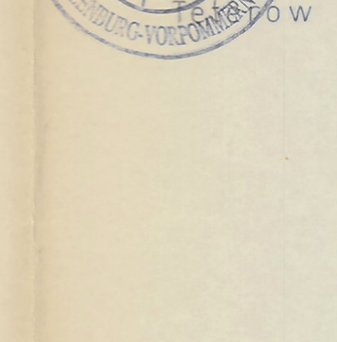
Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28.1.92 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Teterow, den 19.02.92
J. J. J.
Bürgermeister



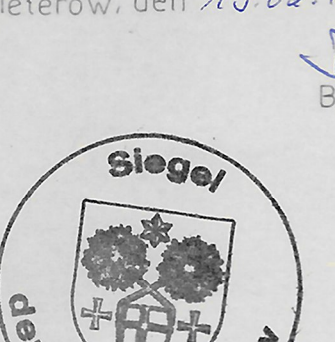
Der katastermäßige Bestand des Vorhaben- und Erschließungsplans wird als richtig dargestellt bescheinigt.

Teterow, den 19.02.92
J. J. J.
Bürgermeister



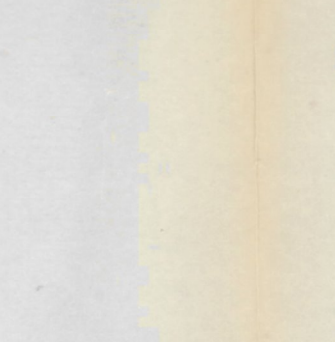
Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 4.2.92 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 4.02.92 gebilligt.

Teterow, den 19.02.92
J. J. J.
Bürgermeister



Die Genehmigung dieses Vorhabens- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 12.02.92 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Teterow, den 12.02.92
J. J. J.
Bürgermeister



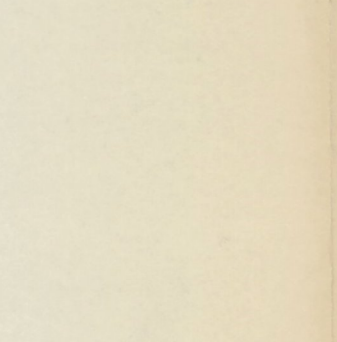
Die Nebenbestimmungen wurden durch den scheidenden Bürgermeister erfüllt, die Hinweise sind beachtet, das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 12.02.92 bestätigt.

Teterow, den 12.02.92
J. J. J.
Bürgermeister



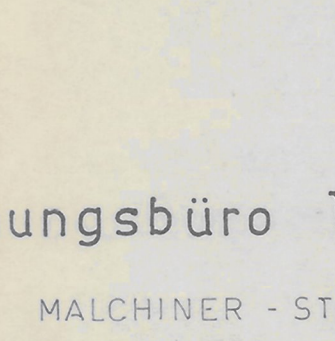
Die Vorhaben- und Erschließungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Teterow, den 12.02.92
J. J. J.
Bürgermeister



Die Erteilung der Genehmigung des Vorhabens- und Erschließungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 12.02.92 in der Zeitung Nordkurier* ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfassens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 12.02.92 in Kraft getreten.

Teterow, den 12.02.92
J. J. J.
Bürgermeister



Bauplanungsbüro Teterow GmbH

MALCHINER - STRASSE 73
0-2050 TETEROW
Tel. 2507 Telefax 2508